

## **Antrag**

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Einführung einer 14. Familienbeihilfe für Alleinerzieher**

Die finanzielle Situation hat sich für viele Familien, insbesondere für Alleinerzieher, aufgrund der Corona-Lockdowns und der massiven Teuerung drastisch verschlechtert. Handel, Pflege und medizinische Versorgung, aber auch Kinderbetreuung und Heimunterricht – in all diesen Bereichen waren Familien im letzten Jahr besonders gefordert. Sie haben mit ihrem Einsatz dazu beigetragen, dass das System funktioniert hat. Eltern sind im Alltag generell mit sehr vielen Herausforderungen konfrontiert und gerade in Corona-Zeiten hat sich gezeigt, dass sie oftmals alles geben haben, damit es ihrem Umfeld gut geht. Während des Lockdowns gingen diese häufig nicht nur ihrer üblichen Beschäftigung nach, sondern mussten zudem die daheimgebliebenen Kinder betreuen und teilweise auch noch Pflegedienste im Verwandtenkreis leisten. All das war und ist für viele Eltern selbstverständlich – doch eigentlich sind sie die wahren Helden der Krise. Es ist an der Zeit, diesen Einsatz auch durch finanzielle Unterstützung zu würdigen.

Hier empfiehlt sich vor allem eine Wiedereinführung der 13. Familienbeihilfe und in weiterer Folge eine 14. Familienbeihilfe als besondere Unterstützung für Alleinerzieher. Eine 13. Familienbeihilfe hat es in Österreich bereits gegeben, diese fiel dem sogenannten Steuer- und Sparpaket 2011 zum Opfer. Eine 14. Familienbeihilfe muss vor allem sozial gestaffelt gestaltet werden, damit jene, die diese am meisten benötigen, auch am meisten davon profitieren.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich für eine sozial gestaffelte 14. Familienbeihilfe für Alleinerzieher einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.